



# Vereinigung gegen Fluglärm

---

Kantonale Vereinigung gegen schädliche Auswirkungen des Flugverkehrs

Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der Flughafen Bern AG (BFBG)

## Keine Subventionen für den Flughafen Bern

Medienmitteilung vom 15. August 2019

Die Vereinigung gegen Fluglärm VgF lehnt das Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der Flughafen Bern AG (BFBG) entschieden ab. Die Schaffung einer Subventionsgrundlage für einen wirtschaftlich nicht rentablen Flughafen in Zeiten der Klimakrise ist unvernünftig und unverständlich. Das Gesetz ist zurückzuziehen und nicht weiter zu verfolgen. Die VgF erwägt im Falle einer Verabschiedung des Gesetzes durch den Grossen Rat zusammen mit weiteren Kreisen ein Referendum.

### Fehlende volkswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens

Die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Bern wird massiv überschätzt. Einerseits können kleine Flughäfen kaum rentabel betrieben werden. Andererseits ist Bern sehr gut per Bahn an die internationalen Flughäfen Zürich, Basel und Genf angeschlossen. Die Volkswirtschaft des Kantons Bern kommt bestens und ohne weiteres ohne Flughafen Bern-Belp aus, wie viele Stellungnahmen aus der Berner Wirtschaft bestätigen.

### Kein öffentliches Interesse an vergrössertem Flughafen

Das immer wieder zitierte öffentliche Interesse am Flughafen ist in der Form, wie es von den Flughafenbetreibern dargestellt wird, nicht gegeben. Im Gegenteil: Der Konkurs von SkyWork und der Rückzug vieler weiterer Fluggesellschaften zeigen, dass die Kunden gefehlt haben. Schon seit Jahren wurde der unrentable Flugbetrieb in Bern-Belp aus Prestige-Gründen durch private Geldgeber gesponsert. Das Gesetz führt zur Subventionierung einiger wenigen schädlichen privaten Interessen (insbesondere Privat-Jets und Badeflüge) zu Lasten der Gesellschaft.

### Investition in den Flughafen ist nicht ökologisch

Die Subventionierung des Flughafens bedeutet zwangsläufig die Förderung der Luftfahrt und damit des Verbrauchs von fossilen Energieträgern. Dies ist in Zeiten der Klimakrise unvernünftig. Das geplante Gesetz steht in eklatantem Widerspruch zu den verfassungsmässigen Zielen des Kantons Bern und verstösst somit klar gegen die kantonale Verfassung.

### Investition in den Flughafen für den Kanton nicht sinnvoll und finanziell äusserst riskant

Der Kanton soll sich nicht für eine nur wenigen dienende unökologische Mobilität engagieren. Die knappen Finanzmittel sind zukunftsgerichtet, zum Beispiel in bessere europäische Bahnverbindungen und nicht für private aviatische Vergnügen oder Prestigeobjekte einzusetzen. Das geplante finanzielle Engagement des Kantons in einen Flughafenbetrieb ohne belastbaren Business-Plan droht zu einem Fass ohne Boden mit wiederkehrenden Ausgaben in unbekannter Höhe zu werden. Zudem bringen Investitionen alleine in die Infrastruktur noch keine zusätzlichen Flugverbindungen.

### Das neue Gesetz ist undemokratisch

Es ist sehr stossend und demokratiepolitisch äusserst fragwürdig, dass im neuen Gesetz die Finanzkompetenzen von Volk und Parlament an den Regierungsrat delegiert werden sollen. Es geht nicht an, wenn zu Gunsten der FBAG (und weniger Privatinteressen) die Volksrechte beschnitten werden! Es besteht hinsichtlich der Unterstützung des Flughafens Bern sowohl jetzt wie auch in Zukunft keine Dringlichkeit, von den bewährten demokratischen Prinzipien bei der Genehmigung von öffentlichen Finanzierungen abzuweichen.

Weitere Informationen:

Guido Frey, Geschäftsführer VgF, 077 455 70 20     Dan Hiltbrunner, Präsident VgF, 079 758 45 42